



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Daniel Altermatt, BDP/glp Fraktion: Revision oder ggf. Ersatz der Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG; Staatsvertrag 480.1 vom 26. Januar 1982

Autor/in: [Daniel Altermatt](#)

Mitunterzeichnet von: Bürgi, Furer, Geiser, Gorrengourt, Müller Marie-Therese und Schafroth Gerhard

Eingereicht am: 19. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wie die aktuellen Diskussionen um Investitionen in BL und BS und die Zusammenarbeit von BVB und BLT zeigen, sind trotz bestehendem Staatsvertrag offenbar wesentliche Punkte nicht oder nicht ausreichend definiert.

Aufgrund von Äusserungen leitender Mitglieder der betroffenen Transportorganisationen muss zudem angenommen werden, dass der bestehende Vertrag neuere Entwicklungen und eine Kosteneffizienz eher behindert.

Zudem stellt sich die Frage, ob nicht ein Auslagern der Infrastruktur (Geleise und Trasse) in eine eigene, grenzübergreifende Gesellschaft zielführender wäre.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, mit dem Kanton Baselstadt eine revidierte Vereinbarung zu BLT - BVB aus zu handeln. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

1. **Der reale Ausgleich von Fahrleistungen soll nicht mehr vorgeschrieben werden.**
2. **Planungen, die zu grösseren Investitionen führen, sollen verbindlich sein (Investitionsschutz).**
3. **Der Unterhalt von einzelnen Streckenabschnitten soll unter den Unternehmungen direkt vereinbart oder in eine separate Gesellschaft ausgelagert werden.**
4. **Die Unternehmen sind nach dem Prinzip des Leistungsauftrags zu führen. Ab-treten von Linien und das entsprechende Verrechnen soll unter den Unternehmungen direkt vereinbart werden.**
5. **Im Zentrum sollen die optimale Erfüllung der Kundenbedürfnisse, Kosteneffizienz und der Tarifverbund stehen. Unter diesem Aspekt ist auch eine mögliche Auslagerung der Infrastruktur zu berücksichtigen.**
6. **Die Vereinbarung soll unter Einbezug der leitenden Gremien der Transportunternehmen ausgehandelt werden.**
7. **Falls sich ein Vertrag zwischen den Transportunternehmen als geeigneter herausstellen sollte, ist ein Verzicht auf den Staatsvertrag zu prüfen.**